



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Februar 2024 · Beschluss 34-2024

3.1.2 Sportförderung

IDG-Status: öffentlich

Erstellung Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK); Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Bewegungs- und Sportförderung ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Die positiven Auswirkungen aktiven Sporttreibens sind allgemein anerkannt. Sportliche Aktivitäten benötigen Raum, ganz unterschiedlich in Ausgestaltung und Umfang. Für die Bevölkerung sind die Bewegungsmöglichkeiten in der Natur, auf Wegen und Strassen, zu Hause sowie die Bäder besonders wichtig. Für den Vereins- und Schulsport haben Sportanlagen im engeren Sinn eine zentrale Bedeutung.

Für die Konzeption und Koordination von Sportanlagen von nationaler und kantonaler Bedeutung haben sich auf diesen Ebenen die Begriffe NASAK (nationales Sportanlagenkonzept) und KASAK (kantonales Sportanlagenkonzept) eingebürgert. Auf kommunaler Ebene wird für Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepte deshalb der analoge Begriff GESAK verwendet, obwohl es sich nicht ausschliesslich um ein Entwicklungskonzept für normierte Sportanlagen handelt. Das GESAK umfasst den gesamten kommunalen Bewegungsraum, zu welchem neben den hergebrachten Sportinfrastrukturen für den Schul- und Vereinssport auch Spiel- und Pausenplätze, Lauf- und Radstrecken und vieles anderes mehr gehören. Im GESAK wird der Bewegungsraum ganzheitlich betrachtet, auch wenn sich dies aus der Abkürzung nicht direkt ableiten lässt.

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept hat zum Ziel, ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz für Sport- und Bewegungsaktivitäten zu planen, aufzubauen und langfristig zu unterhalten. Dabei wird von einem breiten Verständnis von Sport und Bewegung ausgegangen, welches neben dem traditionellen Schul- und Vereinssport auch das zunehmende individuelle Sporttreiben, selbstinszeniertes Spielen und Bewegen im Wohnumfeld sowie die Mobilität im Alltag umfasst.

Ausgerichtet auf einen Planungshorizont von mindestens 15 Jahren liefert das GESAK alle notwendigen Grundlagen und Argumente für die kommunalen Entscheidungsträger, damit im Bereich „Sport und Bewegung“ zukunfts- und zielgerichtete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden können. Es soll alle Sportanlagentypen und Bewegungsräume umfassen und mögliche Synergien zwischen den Anlagekategorien aufzeigen.

Es dient insbesondere

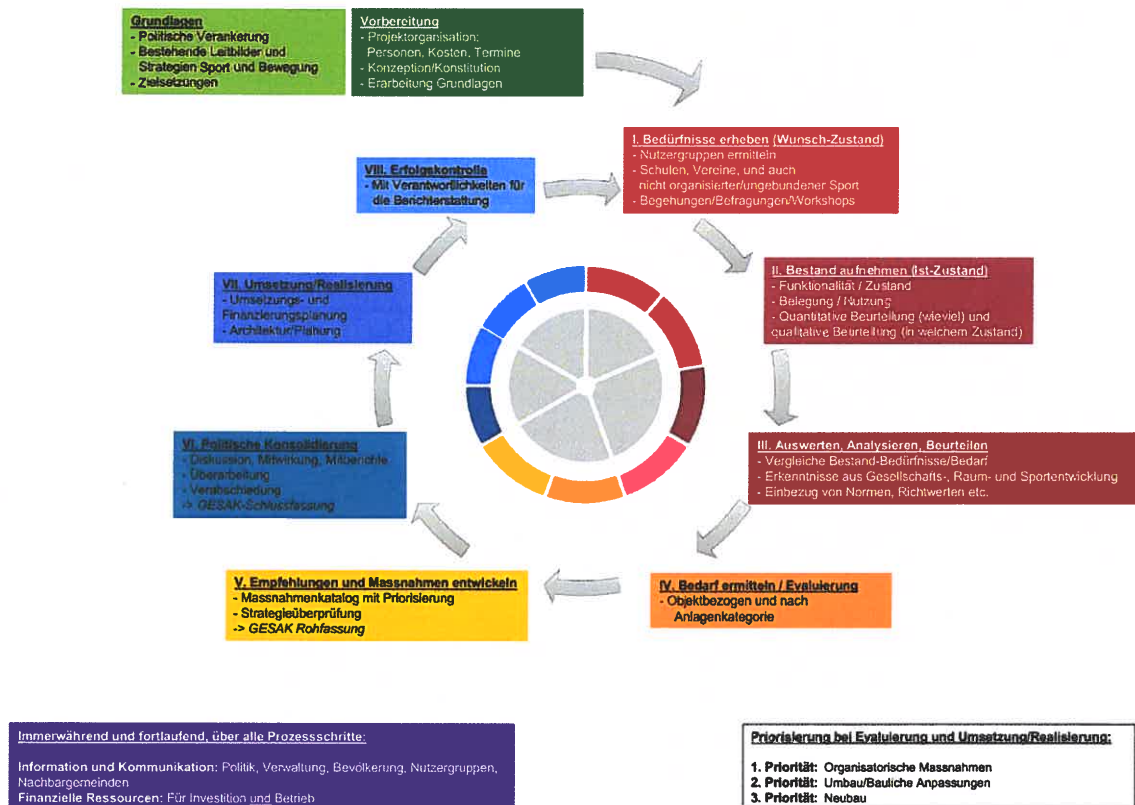
- als künftiges Strategie- und Führungsinstrument der politischen Behörden und der Verwaltung im Bereich „Sport und Bewegung“
- als Grundlage für die Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- als Planungsgrundlage für die Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen
- der Modernisierung des Bewegungsraumes in Bezug auf Nutzung und Sicherheit

- als Instrument des Standortmarketings
- der mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Erarbeitung eines GESAK ist ein kooperativer Prozess mit Einbezug von verschiedenen Netzwerken, Interessen- und Nutzergruppen. Sie werden bei der Beurteilung des Bestandes und bei der Bedarfserhebung befragt.

GESAK – Vorgehen/Prozessablauf

Entwurf 06.08.2021



Quelle: Leitfaden-Entwurf - 011 GESAK-Gemeinde-Sportanlagenkonzept

Die Erarbeitung des GESAK wird von einer Projektgruppe mit Schlüsselpersonen aus Verwaltung und Politik sowie gegebenenfalls weiteren Anspruchsgruppen begleitet:

- Bereich Freizeit + Sport
- Bereich Lebensraum
- Bereich Bildung
- Abteilung Liegenschaften
- Politische Vertretung
- Optional: Anlagespezifische Vertretung
- Optional: Vertretung Vereine
- Optional: Vertretung Bevölkerung

Die detaillierte Projektorganisation sowie die Personen sind nach der Auftragserteilung festzulegen. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, die Zwischenergebnisse und Entwürfe der beauftragten Planer zu diskutieren und zu bereinigen. Sie ist ausserdem für die Behandlung inhaltlicher Fragen zuständig, welche sich während der Erarbeitung des Konzepts ergeben. Es sind Workshops vorgesehen.

Erwägungen

Zur Umsetzung des GESAK wurden zwei Offerten eingeholt. Eine davon von der Arbeitsgemeinschaft BHP Raumplan AG + Strupler Sport Consulting, Bern und die Zweite von Metron Raumentwicklung AG, Brugg. Nach Rücksprache mit der Offerstellerin Metron Raumentwicklung AG sind keine Kosten für externe Partner im Sportbereich einberechnet.

BHP Raumplan AG + Strupler Sport Consulting

Phase A: Projektorganisation und Analyse	Fr.	81'000
Phase B: Erstellung Konzept / Kommunikation	Fr.	36'500
Nebenkosten:	Fr.	3'000
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	9'765
Total Honorar- und Nebenkosten inkl. MwSt.	Fr.	130'265

Metron Raumentwicklung AG

Phase 1: Projektorganisation und Analyse	Fr.	58'000
Phase 2: Erstellung Konzept	Fr.	27'000
Phase 3: Kommunikation	Fr.	14'000
Nebenkosten:	Fr.	3'000
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	8'300
Total Honorar- und Nebenkosten inkl. MwSt.	Fr.	110'300
Externer Partner für Sportexpertisen (geschätzt)	Fr.	9'700
Gesamttotal	Fr.	120'000

Finanzielles

Im Budget 2023 wurde ein Betrag von Fr. 85'000 eingestellt. Aufgrund zu hoher Arbeitsauslastung konnte das Projekt nicht rechtzeitig gestartet werden. Deswegen verfiel per 31.12.2023 der Betrag und muss als Kredit ausserhalb des Budgets 2024 neu beantragt werden.

Im Budget 2024 ist ein Betrag von Fr. 15'000 eingestellt. Es wird zusätzlich ein Kredit von Fr. 75'000 ausserhalb des Budgets beantragt damit die Aufwendungen im 2024 abgerechnet werden können. Zur Fertigstellung im 2025 wird ein weiterer Betrag von 30'000.00 ins Budget eingestellt.

Der Betrag von Fr. 75'000 ist im Budget 2024 nicht enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Beschluss:

1. Für die Erstellung des Gemeinde-Sportanlagenkonzepts wird im Sinne von Art. 29 d der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 75'000 zu Lasten 313200 / 722010 im Rechnungsjahr 2024 ausserhalb des Budgets bewilligt.
2. Für die Erstellung des Gemeinde-Sportanlagenkonzepts wird im Sinne von Art. 20 b Vregl ein Kredit in der Höhe von Fr. 15'000 zu Lasten 313200 / 722010 im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets bewilligt.
3. Der Bereich F+S wird beauftragt für die Fertigstellung des Projekts Fr. 30'000 unter 313200 / 722010 ins Budget 2025 einzustellen.

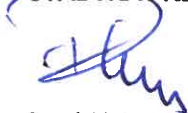
4. Die Firma Metron Raumentwicklung AG wird mit der Umsetzung des Auftrages gemäss Angebot vom 14.12.2023 mit separatem Schreiben beauftragt.

Mitteilung an:

- Bereichsleiter F+S
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiterin LR
- Bereichsleiter B+K
- Leiter Finanzverwaltung
- Leiterin Administration F+S

Für Rückfragen ist zuständig: Kurt Steinwender, Bereichsleiter F+S; 044 804 85 98

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Feb. 2024